

Zertifikat

Asbest Akademie

Scharfland 22, 48683 Ahaus – Westfalen

Hiermit bestätigen wir



die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der staatlichen Sachkunde gemäß Anlage 4C der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten und Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nr. 2.8 TRGS 519. Weiterhin dürfen nach erfolgter Zulassung gemäß Anhang II Nr. 2.4.2 Absatz 4 GefStoffV, Abbruch- & Sanierungsarbeiten im Rahmen von Arbeiten geringen Umfanges an schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.10 TRGS 519 durchgeführt werden.

vom 25.02.2020 bis 26.02.2020

in Berlin.

Berlin, den 26.02.2020

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Für die Prüfungskommission:



Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition und für Arbeiten geringen Umfanges ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.07.2019, AZ 56.1-Ber-41330/2018-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) staatlich anerkannt.